



---

**Regierungsrat**

Luzern, 20. Dezember 2016

**ANTWORT AUF ANFRAGE**

**A 196**

Nummer: A 196  
Protokoll-Nr.: 1345  
Eröffnet: 13.09.2016 / Gesundheits- und Sozialdepartement

**Anfrage Frey Monique und Mit. über die Winterolympiade 2026 in der Schweiz**

Vorbemerkung

Swiss Olympic hat im Frühjahr 2016 einen Kandidaturprozess für die Olympischen Spiele 2026 eröffnet und Interessierte eingeladen, sich bis zum 31. Mai 2016 für die Teilnahme anzumelden. Die Zentralschweizer Regierungskonferenz hat damals entschieden, beim Kandidaturprozess mitzumachen. Sie hat der Delegation den Auftrag erteilt, die Organisation schweizerischer Spiele mit Einbezug aller Regionen zu fördern und mit den damals bereits bekannten Kandidaturen Graubünden und Wallis zusammen zu arbeiten, immer mit dem Ziel, nicht regionale oder gar kantonale, sondern gesamtschweizerische Kandidaturen anzustreben. Im Frühherbst hat sich die Zentralschweizer Regierungskonferenz formell aus dem Kandidaturprozess verabschiedet. Die Zentralschweizer Regierungskonferenz war zur Erkenntnis gelangt, dass das Ziel – gesamtschweizerische Spiele – nicht vom Mitwirken im laufenden Kandidaturprozess abhängt, sondern von einem Grundsatzentscheid von Swiss Olympic. Es bestand zudem nie die Idee, ein Zentralschweizer Kandidaturdossier zu erarbeiten. Der Kanton Luzern hat die Zentralschweizer Offensive immer unterstützt und teilt deren Stossrichtung - eine gesamtschweizerische Kandidatur - auch heute noch.

Zu Frage 1: Der Kanton Luzern möchte laut Regierungsrat Guido Graf eine Kandidatur Schweiz unterstützen. Wie sieht das kurzfristige (Start 2016) und wenn erfolgreich längerfristige Budget (Start bis 2019) für diese Unterstützung aus.

Es ist richtig, dass der Regierungsrat eine schweizerische Kandidatur für Olympische Winterspiele unterstützt. Dies allerdings nur unter mehreren Voraussetzungen. Zunächst kommt für den Regierungsrat nur eine Kandidatur in Frage, die breit abgestützt ist und Austragungs- und Veranstaltungsorte in allen Regionen und der Mehrheit der Kantone vorsieht. Die Ende September 2016 präsentierte Kandidatur Graubünden erfüllt diese Voraussetzungen nicht. Zudem müssen Kandidatur und Durchführung finanziell tragbar sein und im Sinne der Nachhaltigkeit, von wenigen Ausnahmen abgesehen, auf bestehenden Infrastrukturen basieren.

Im Jahr 2016 hat sich der Kanton Luzern nicht finanziell engagiert und es sind auch weiterhin keine Mittel eingestellt. Gemäss Swiss Olympic belaufen sich die Bruttokosten für eine Kandidatur beim IOC (bis 2019) auf 24 Millionen Franken. Daran sollen sich Swiss Olympic selber und der Bund mit je 8 Mio. Franken beteiligen. Die verbleibenden 8 Millionen Franken sollen durch die Kantone und Gemeinden beigesteuert werden. Sollte eine Kandidatur im Sinne der Vorstellungen des Regierungsrates realisiert werden können, ist für Kanton und Stadt Luzern mit Ausgaben in der Höhe von ungefähr 1 Million Franken auszugehen. Die

konkrete Zahl würde davon abhängen, wie viele Kantone und Städte sich an der Kandidatur beteiligen und ob sich Bund und Swiss Olympic tatsächlich im skizzierten Umfang beteiligen. Die kantonsinterne Aufteilung der Kosten würde vor allem davon abhängen, ob sich die Stadt Luzern als Host City zur Verfügung stellen würde.

Zu Frage 2: Wie viele Gelder sind für diese Unterstützung aus dem Lotteriefonds vorgesehen?

Aufgrund der aktuellen Haltung der Zentralschweizer Kantone sind keine Mittel im Lotteriefonds eingestellt.

Zu Frage 3: Auch die Bündner haben erneut eine Kandidatur eingegeben. Allerdings ist diese durch den Regierungsrat und das Parlament abgesegnet. Wer wird welche weiteren Entscheide für den Kanton Luzern in dieser Angelegenheit fällen? Ist eine Botschaft im Kantonsrat zu erwarten?

Swiss Olympic hat im Frühling 2016 einen offiziellen Kandidaturprozess für Interessierte lanciert. Die Bedingungen für die Teilnahme an diesem Prozess sehen eine Volksabstimmung im Jahr 2018 vor. Ob im Kanton Luzern eine Volksabstimmung nötig ist, hängt vom konkreten Engagement, insbesondere der Höhe einer allfälligen finanziellen Beteiligung, ab. Aktuell ist kein Engagement vorgesehen und damit auch keine Volksabstimmung geplant.

Zu Frage 4: Im Zusammenhang mit der Sommerolympiade in Rio waren die Investitionen und Nachhaltigkeit der vergangenen Olympiaden ein Thema. Grundsätzlich waren die Gesamtkosten für die Vorbereitung und Austragung der Spiele immer viel höher, als das Budget vorsah. Die Kosten der Schuldenabtragung, die Instandhaltung der Sportstätten, der Erhalt der Infrastruktur und für die Umweltschäden waren nie eingerechnet worden. Viele Sportstadien haben kein nachhaltiges Nutzungskonzept und gammeln vor sich hin. Wieso will der Regierungsrat einen solchen Megaevent in die Zentralschweiz holen? Welche nachhaltigen Effekte für die Gesellschaft und die Wirtschaft erwartet er von diesem Anlass? Wie kann er garantieren, dass die Umwelt nicht noch mehr belastet wird? Der Tourismusbereich in der Zentralschweiz ist ausgelastet. Wo soll dieser denn noch wachsen?

Es war nie die Absicht, die olympischen Spiele in der Zentralschweiz durchzuführen. Wie in der Antwort zu Frage 1 bereits ausgeführt, unterstützt der Regierungsrat schweizerische Spiele, die in allen Regionen durchgeführt werden, was sich auch auf den Zusammenhalt der Schweiz positiv auswirken würde. Selbstverständlich gibt es auch in der Zentralschweiz bestehende Infrastrukturen, die sich für Wettkämpfe der Olympischen Spiele eignen würden, so z.B. die Skisprunganlage in Engelberg oder die Bossard-Arena für Eishockey in Zug. Die Nachhaltigkeit ist auch uns sehr wichtig. Nach unseren Vorstellungen sollen soweit wie möglich bestehende Infrastrukturen genutzt werden, was in der Schweiz von wenigen Ausnahmen abgesehen sehr gut möglich ist. Aus touristischer Sicht ermöglicht ein nationales Kandidaturdossier bestmögliche Voraussetzungen, um nachhaltige Winterspiele durchzuführen, in dem auf die bestehenden Infrastrukturen zurückgegriffen wird, die auch nach den Spielen weiter genutzt werden. Dank dem effizienten ÖV-System in der Schweiz können auch die Transferwege ökologisch gestaltet werden. Vergangene olympische Spiele haben gezeigt, dass der Bekanntheitsgrad einer Destination nachhaltig gesteigert wird. Die vielen Medienberichte ermuntern potentielle Gäste zu einem künftigen Besuch. Der Tourismus läuft in der Zentralschweiz im Verhältnis sehr gut. Allerdings ist die Netto-Zimmerauslastung von 50.6% pro Jahr (Tourismusregion Luzern – Vierwaldstättersee -UR, SZ, OW, NW, LU) weit entfernt von „ausgelastet zu sein“. Dies gilt auch für die Stadt Luzern mit einer Netto-Zimmerauslastung von 71 % und einem beachtlichen zusätzlichen „Auslastungspotential“ in den Monaten Januar und Februar.

Obwohl die finanzielle Seite im aktuellen Bewerbungsstadium noch nicht abschliessend beurteilt werden kann, sei darauf hingewiesen, dass wir keine unnötigen finanziellen Risiken eingehen wollen. Allerdings waren die finanziellen Probleme früherer Organisatoren vor allem auf die Kosten für Infrastrukturen zurückzuführen. Mit der Benützung bestehender Anlagen schweizweit würde sich dieses Risiko weitgehend minimieren lassen.